

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Harry Scheuenstuhl

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe nun auf:

## **Artikel 17a**

### **Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

**hier: Abs. 2, 3, 4 "Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung"**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Art. 17a Abs. 2, 3 und 4 - Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung  
(Drs. 17/13423)**

und den bei den Beratungen im federführenden Ausschuss mündlich gestellten Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion.

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 17a namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt darf ich die Aussprache eröffnen und erteile Herrn Kollegen Mistol das Wort. Bitte schön.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, aufgemerkt! Jetzt geht es um den sogenannten Schwimmbad-Paragrafen. Auch hier ließen die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen bei der Anhörung den Gesetzentwurf vollkommen durchfallen. Nur nebenbei bemerkt: Ihnen sollte zu denken geben, dass es außer der CSU und vielleicht denjenigen, die vorhin auf der Tribüne gesessen sind, überhaupt niemanden – weder die Kirche noch die Wirtschaft – gibt, der den Gesetzentwurf gut findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kritik richtet sich auch gegen diesen Artikel 17a. Für die geplanten Änderungen gibt es schlicht keinen Bedarf; das zeigen die Äußerungen der kommunalen Ebene deutlich auf. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte die Regelung einer solchen

Frage weiterhin der kommunalen Ebene überlassen werden. Wir lehnen also die in Artikel 17a Absätze 2 bis 4 geplanten Änderungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung ab. Es gibt keinen Bedarf. Erneut werden, wie es in der Begründung heißt, Einzelfälle von Vorkommnissen vor allem in kommunalen Schwimmbädern verallgemeinert und daraus diskriminierende rechtliche Vorschriften gemacht.

Nach dem berüchtigten Schwimmbad-Paragrafen kann der Zutritt nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer zu einer öffentlichen kommunalen Einrichtung von einer vorherigen Belehrung und dem Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden. Auch damit wird ein diskriminierendes Sonderrecht für Asylbewerber geschaffen, welches alle Betroffenen unabhängig von ihrem konkreten Verhalten unter Generalverdacht stellt. Die Einhaltung bestehender Haus- und Nutzungsordnungen kann vom jeweiligen Betreiber aber schon jetzt über das Hausrecht durchgesetzt werden. Bei groben Verstößen können auch heute schon die Verursacher des Hauses oder des Platzes verwiesen werden. Eine Sonderbehandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist weder notwendig noch verfassungsrechtlich zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur müssen allen Menschen in gleicher Weise offenstehen, und eine vorherige Belehrung nur aufgrund des Aufenthaltsstatus ist nicht gerechtfertigt und ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes.

Ich möchte hier die Position der kommunalen Spitzenverbände zitieren. Sie haben geschrieben:

Wir halten eine solche Regelung für nicht erforderlich, systemfremd sowie nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar. Jetzt schon können Benutzungssatzungen oder Nutzungsordnungen entsprechende Verhaltensregeln für alle Benutzerinnen und Benutzer im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungs-

rechts vorgeben, ohne dass es dazu einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung bedarf.

Insofern fordern wir GRÜNEN in einem Änderungsantrag, diesen Paragraphen zu streichen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wer ausgrenzt, spaltet; wer spaltet, schwächt unser Land. Zusammenhalt macht uns stark, gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich hat heute die Diskussion um die beschmierte Parteizentrale daran erinnert, wie mein Haus und mein Auto beschmiert worden sind. Die größte Angst hatte ich damals um meine Kinder und nicht um mich. Ich habe mir eines geschworen: Ich weiche nicht zurück, vor keinem Schmierer und vor keiner Horde, die laut brüllt. Das mache ich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Ausschuss waren wir es gewohnt, dass die CSU wenig oder nichts sagt. Also stört mich das heute auch nicht. Das ändert nichts.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetz soll dazu dienen, ein menschliches Zusammenleben weitestgehend ohne Konflikte zu ermöglichen. Auch im Verhältnis zum Staat dienen gesetzliche Vorschriften dem geordneten Zusammenleben der Menschen. Nicht umsonst regelt Artikel 21 Absatz 5 der Bayerischen Gemeindeordnung, dass öffentliche, dem Gemeingebrauch dienende Einrichtungen einer Gemeinde jedermann und nicht nur einer Gruppe zustehen. Das ist ein Jedermann-Paragraf unabhängig vom Ansehen der Person, und das fordern wir ein.

(Beifall bei der SPD)

Die Gemeinden sind aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts berechtigt, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Hierzu zählt auch der Erlass von Benutzungsverordnungen für gemeindliche Einrichtungen mittels Satzung. Hier wird allgemein von einem Schwimmbad-Artikel gesprochen. Die Regelung bezieht sich natürlich aber auch auf die Volkshochschule, auf die Bücherei und auf Spielplätze; denn auch für sie gibt es solche Ordnungen.

Wie die Staatsregierung in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum im Jahr 2016 angab, steht den Gemeinden ein weiter Gestaltungsspielraum zu. Jedoch dürfen Grundrechte nicht verletzt werden, und es darf auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und gegen höherrangiges Recht verstoßen werden.

Was bezweckt nun die Staatsregierung mit der Regelung, dass die Benutzung einer gemeindlichen Einrichtung durch nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer von der vorherigen Belehrung und der ausdrücklichen Anerkennung der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden kann? – Das heißt, hier handelt es sich korrekterweise um Nicht-EU-Bürger. Das ist eindeutig eine Diskriminierung. Kann es solchen Mitbürgern denn verboten werden, dass sie das Bad betreten, und liegt nicht ein eindeutiger Verstoß gegen das Grundrecht der freien Religionsausübung vor, wenn es sich um Ausländer handelt? Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werden durch dieses Recht auch religiöse Bekleidungs Vorschriften, zum Beispiel die Forderung nach einer etwas längeren Hose oder nach der Bedeckung des Oberkörpers entsprechend den Vorschriften der Badeordnung und der Hygiene, betroffen. Handelt es sich hier nicht um ein Willkürverbot? Ist das mit der Würde des Menschen vereinbar?

Als ehemaliger Kommunalpolitiker frage ich mich: Welche Dokumente müssen dann vorgelegt werden, damit man in das Bad darf? – Was berechtigt einen dazu, ein Zutrittsschein oder dass man sauber ist? Was machen wir, wenn die Regelung kommt, mit Automaten? Schaffen wir sie ab? Gibt es dann in unseren Einrichtungen keine Automaten mehr? Oder haben wir dafür Gemeindebedienstete abzustellen? – Das alles

sind Fragen, die wir nicht beantworten können, weil die Gleichheit "nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer" kassiert wurde. Murks, Murks und noch mal Murks; die CSU hat es wieder gerichtet. Das muss man einfach sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dazu geäußert; der Kollege hat es bereits erwähnt.

Dann frage ich mich, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen: Soll man einen "unbescholtenen" Gemeindegänger auffordern, seinen Ausweis und vielleicht noch einen Hygienepass vorzuzeigen? Wollen wir das wirklich? Ist das unser Ansinnen? Denn das ist dank der Einflussnahme der CSU-Fraktion ein Jedermann-Paragraf. Ich frage mich auch: Was soll ein Jedermann-Paragraf in einem Integrationsgesetz? Das zu regeln, ist Aufgabe der Kommunen und nicht einer anderen staatlichen Einrichtung. Die CSU fordert doch immer, dies unten zu regeln, wo man es auch versteht. Also Finger weg von so einem Unsinn sondergleichen!

Wir wollen, dass alle Menschen gleich sind und jeder Mensch gemäß dem Begriff "Jedermann" Zugang zu Einrichtungen erhält, die die Kommune – meistens, manchmal aber auch mit Unterstützung des Freistaates Bayern – bezahlt hat. Wir wollen keine Ausgrenzung und keine Diffamierung von irgendwelchen Bürgern, die in unserem Staat leben. Dafür kämpfen wir. Wer hier lebt, hat das Recht, hier zu sein. Einen Dank nochmals unserem Fraktionssprecher Markus Rinderspacher für sein heutiges hervorragendes Auftreten!

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und vonseiten der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist, aber

die Frist von 15 Minuten noch nicht um ist, rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(...)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich komme nun zu den Abstimmungen über Artikel 17a Absätze 2 bis 4 zurück.

Vorweg ist über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13423 abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuss wurde der Änderungsantrag gestellt, in den vorgenannten Ordnungen im jeweils anzufügenden Satz 2 die Wörter "nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer" zu streichen. Ich verweise auf die Nummer 9 a bis c der Beschlussempfehlung. Nun lasse ich darüber abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Absatz 3 abstimmen. Das ist die Änderung der Landkreisordnung. Wer dem Absatz 3 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme jetzt zu Absatz 4. Das ist die Änderung der Bezirksordnung. Wer dem Absatz 4 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen! – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist das auch so beschlossen.

Ich komme zurück zu Absatz 2. Das ist die Änderung der Gemeindeordnung. Hier hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 01.46 bis 01.49 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Karten draußen auszuzählen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Artikel 17a Absatz 2 betreffend die Gemeindeordnung bekannt geben. Mit Ja haben 97, mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist Artikel 17a Absatz 2 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Art. 17a Abs. 2 "Gemeindeordnung"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X	
<b>Aigner</b> Ilse	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete			
<b>Beißwenger</b> Eric	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Brannekämper</b> Robert	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
von <b>Brunn</b> Florian		X	
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Celina</b> Kerstin		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dorow</b> Alex	X		
<b>Dünkel</b> Norbert	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute	X		
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Fackler</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Fehlner</b> Martina		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
<b>Flierl</b> Alexander	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
<b>Ganserer</b> Markus		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Gerlach</b> Judith	X		
<b>Gibis</b> Max	X		
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Güll</b> Martin			
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hanisch</b> Joachim			
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hölzl</b> Florian	X		
<b>Hofmann</b> Michael	X		
<b>Holetschek</b> Klaus	X		
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Huber</b> Martin	X		
<b>Huber</b> Thomas	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaniber</b> Michaela	X		
<b>Karl</b> Annette			
<b>Kirchner</b> Sandro	X		
<b>Knoblauch</b> Günther		X	
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert			
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreitmair</b> Anton	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Kühn</b> Harald	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
<b>Lederer</b> Otto	X		
<b>Leiner</b> Ulrich		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
<b>Lotte</b> Andreas		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Müller</b> Emilia	X		
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter	X		
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Petersen</b> Kathi		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pohl</b> Bernhard			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut	X		
<b>Rauscher</b> Doris		X	
Dr. <b>Reichhart</b> Hans	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans	X		
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rosenthal</b> Georg		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schalk</b> Andreas	X		
<b>Scharf</b> Ulrike	X		
<b>Scheuenstuhl</b> Harry		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schorer</b> Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja	X		
<b>Schreyer</b> Kerstin	X		
<b>Schulze</b> Katharina		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwab</b> Thorsten	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald	X		
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sengl</b> Gisela		X	
<b>Sibler</b> Bernd	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Straub</b> Karl	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tomaschko</b> Peter	X		
<b>Trautner</b> Carolina	X		
<b>Untertländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen	X		
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika			
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Westphal</b> Manuel	X		
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wittmann</b> Mechthilde	X		
<b>Woerlein</b> Herbert		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Gesamtsumme</b>	97	61	1